NAME, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Ausländerbehörde

Straße, Nr.

PLZ Ort

TT.MM.2022

**Antrag auf Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG**

Hiermit beantrage ich/wir eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG.

Begründung:

Der EU-Rat hat am 4. März 2022 den erforderlichen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines **Massenzustroms von Vertriebenen** nach Artikel 5 Abs. 1 der RL 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung **vorübergehenden Schutzes** getroffen. Dieser wurde am 4. März 2022 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist nach Art. 4 am gleichen Tage in Kraft getreten. Das Bundesministerium des Inneren hat mit dem Schreiben vom 14.03.2022 an die für das Aufenthaltsrecht zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder die Umsetzung des Durchführungsbeschlusses des Rates angeordnet.

Ich/Wir gehören zu dem im EU-Ratsbeschluss/in der Anordnung des BMI erfassten Personenkreis:

1. Ich/Wir sind ukrainische Staatsangehörige und hatten vor dem 24.02.2022 meinen/unseren Aufenthalt in der Ukraine.

ODER:

1. Ich/wir komme/kommen aus LAND/bin/sind staatenlos und hatten vor dem 24.02.2022 in der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines internationalen Schutzstatus/ wegen eines nationalen Schutzstatus.

ODER:

1. Wir/ich bin mit NAME verheiratet/Tochter/Sohn von/Mutter/Vater von NAME. NAME ist (a) ukrainische Staatsangehörige und hatte vor dem 24.02.2022 Aufenthalt in der Ukraine ODER (b) NAME kommt aus LAND/ist staatenlos und hatte vor dem 24.02.2022 in der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines internationalen Schutzstatus/ wegen eines nationalen Schutzstatus.

ODER:

1. Ich/wir habe/haben kommen aus LAND und habe/haben uns vor dem 24.02.2022 mit einem durch die Ukraine erteilten unbefristeten Aufenthaltstitel rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten und bin/sind nicht in der Lage, sicher und dauerhaft in unser Herkunftsland oder Herkunftsregion zurück zu kehren.

ODER:

1. Ich/wir habe/haben kommen aus LAND und habe/haben mich/uns am 24.02.2022 rechtmäßig und nicht nur mit einem vorübergehenden Kurzaufenthalt in der Ukraine aufgehalten und kann/können nicht sicher und dauerhaft in unser Herkunftsland oder unsere Herkunftsregion zurückkehren (Beispiel: Aufenthaltserlaubnis in der Ukraine wegen eines Studiums. Laut dem BMI sind damit auch Personen erfasst, „die glaubhaft machen können, dass sie sich zu einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt rechtmäßig in der UKR aufgehalten haben, aber ihren Schutzstatus oder dauerhaften Aufenthaltstitel zum 24. Februar 2022 noch nicht erlagen konnten und die nicht dauerhaft sicher in ihr Herkunftsland zurückkehren können.“).

Ich/wir sind am TT.MM.JJJJ aus der Ukraine geflohen und am TT.MM.JJJJ nach Deutschland eingereist.

Eine Kopie meines/unseres Passes/Aufenthaltstitels und den Ankunftsnachweis vom Sozialamt/der Ausländerbehörde (falls vorhanden) finden Sie im Anhang.

Entsprechend § 37 und § 39 VwVfG bitte ich im Falle der Ablehnung um einen schriftlichen und begründeten Bescheid.

**Anhang:**

* Pass/Aufenthaltstitel
* Ankunftsnachweis (falls vorhanden)